

15. Auf dem Gebiet der Jugendarbeit und der Förderung der Intelligenz:

- a) unterstützt er die Entwicklung der Jugend und sorgt für die Durchführung der Jugendgesetze;
- b) wirkt er mit bei der Verbesserung der kulturellen und materiellen Lage der Intelligenz und überwacht die strenge Einhaltung der die Intelligenz betreffenden Gesetze.

16. Auf dem Gebiet der Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik:

- a) unterstützt er den Kampf um den Frieden;
- b) unterstützt er alle Bestrebungen zur Stärkung und Organisierung der bewaffneten Verteidigung der Republik;
- c) stärkt und unterstützt er die Organe der staatlichen Sicherheit im Kampf gegen feindliche Agenten und Saboteure.

17. Auf dem Gebiet der Staatsverwaltung:

- a) sichert er die staatliche und gesellschaftliche Ordnung;
- b) organisiert er den Schutz des Volkseigentums und anderen gesellschaftlichen Eigentums;

Berlin, den 8. Januar 1953

**Die Regierung
der Deutschen Demokratischen Republik**

Der Ministerpräsident
Grotewohl

Koordinierungs- und Kontrollstelle
für die Arbeit der Verwaltungsorgane
Eggerath
Staatssekretär

- c) zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung fordert er den Einsatz der örtlichen Organe der Volkspolizei und kontrolliert seine Durchführung;
 - d) organisiert er den Kampf gegen Naturkatastrophen;
 - e) überwacht er die richtige Anwendung der administrativen Strafen;
 - f) leitet und kontrolliert er die Arbeit des Personenstandswesens;
 - g) leitet er die Vermessungsarbeiten und die Fortführung des Grundbuches in der Stadt;
 - h) sorgt er für die Einhaltung der Gesetze durch die Religionsgemeinschaften.
18. Der Rat der Stadt leitet das Archivwesen in der Stadt und organisiert den Schutz der Materialien des staatlichen Archivs.

VII.

1. Diese Ordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.
2. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft.

Ordnung

**über den Aufbau und die Aufgaben der Stadtbezirksversammlung und ihrer Organe
in den Stadtbezirken.**

Vom 8. Januar 1953

Die weitere Demokratisierung des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens in der Deutschen Demokratischen Republik erfordert die weitere allseitige Festigung der staatlichen Organe in den Stadtkreisen, die Hebung ihrer Rolle im Kampf um die Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes und des Planes zum Wiederaufbau der Städte. Das führt zur weiteren Verbesserung des Lebens der Werktätigen.

Die weitere Demokratisierung der staatlichen Organe in den Stadtkreisen, die Verbesserung ihrer Struktur und Arbeitsweise ist ein weiterer Schritt zur Schaffung der Grundlagen für den Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik.

Die staatlichen Organe in den Stadtkreisen sollen so verändert werden, daß sie die Mitgestaltung der Bevölkerung an den staatlichen Aufgaben gewährleisten, daß die ganze Arbeit der staatlichen Organe in den Städten durch die Initiative der werktätigen Massen verbessert wird.

Daher beschließt der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik folgende Ordnung:

I.**Der Stadtbezirk**

Der Stadtbezirk ist eine durch Gesetz geschaffene verwaltungs- und gebietsmäßige Einheit der Deutschen Demokratischen Republik. Auf dem Territorium des Stadtbezirkes üben die gewählten Organe die Staatsgewalt aus.

II.**Die Stadtbezirksversammlung**

1. Das oberste Organ der Staatsgewalt im Stadtbezirk ist die Stadtbezirksversammlung. Die Stadtbezirksversammlung wird in allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wah-

len nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes von allen im Stadtbezirk wohnenden Bürgern gewählt, denen nach der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik das Wahlrecht zusteht.

2. Die Stadtbezirksversammlung wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Abgeordneten sind der Bevölkerung rechenschaftspflichtig und können von den Wählern abberufen werden.
3. Die Stadtbezirksversammlung tritt zusammen, sobald es sich als notwendig erweist, jedoch mindestens einmal im Monat. Der Vorsitzende des Rates des Stadtbezirkes beruft die